

**Bitte Sperrfrist 21.4.2019, 10.30 Uhr beachten!**

**Predigt von Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann zum  
Ostersonntag, 21. April 2019**

„Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten?“ (Lk 24,5)

Liebe Schwestern und Brüder!

Die Frage, die in der Frühe des Ostermorgens der Engel an die erschrockenen, noch ganz von ihrer Trauer eingenommenen Frauen am Grab richtet, ist auch uns heute gestellt: „Warum sucht ihr den Lebenden bei den Toten?“

Der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, „er ist doch nicht der Gott der Toten, sondern der Lebenden, denn für ihn sind alle lebendig.“ (Lk 20,39) Jesu Wort bringt die grundlegende Botschaft der ganzen Heiligen Schrift auf den Punkt. Und so kann der Apostel Paulus sagen, dass die Auferstehung „der Grund“ ist, auf dem wir stehen. (1 Kor 15,1)

Ja, keine andere Botschaft durchzieht die Quellen unseres Glaubens so stark, wie die, dass Gott „ein Freund des Lebens“ (Weish 11,26) ist und „kein Gefallen am Tod des Schuldigen hat, sondern dass er auf seinem Weg umkehrt und lebt.“ (Ez 33,11) Unser Glaube ist von Grund auf eine Botschaft der Bejahung des Lebens. Ja, der Gott der Bibel zeigt sich als die Gegenkraft schlechthin zum Tod, der seine Macht nicht aus sich selbst heraus, sondern aus der Bedrohung des Lebens mitsamt der damit verbundenen Ängste, Verluste, Hilflosigkeit und Ohnmachtsgefühle entfaltet.

Die Liebe zum Leben ist die größte und schönste Mitgift des Schöpfers an alles, was atmet und lebendig ist. Insbesondere an den Menschen, der nach dem Bild Gottes geschaffen ist und daher in allem, was er denkt, fühlt und tut, aus dieser Liebe zum Leben schöpft. Weil wir das Leben lieben, sind wir in Liebe und Sorge mit allen verbunden, mit denen wir zusammenleben, insbesondere die uns unmittelbar nahestehen, unsere Ehepartner und Freunde, Kinder und Enkel. Diese Liebe gibt dem Leben Sinn. Und selbst wenn es uns schlecht ginge, ja, wenn wir müde am irdischen Leben würden, dann würde uns doch immer noch diese Liebe miteinander verbinden. Wir würden in uns eine bleibende Verantwortlichkeit spüren, auch weiterhin wie auch immer – und sei es über die Schwelle des irdischen Todes hinaus

– hinweg für sie da zu sein. Ich jedenfalls vergesse niemals die Worte, die uns unsere Mutter auf dem Sterbebett mitgegeben hat: „Ich werde euch immer lieben.“

Wir werden schon geboren als Anwältinnen des Lebens, bereits das Schreien am Anfang verrät uns. So haben wir unsere Stimme ein Leben lang zu erheben für das Recht auf Leben – vom Anfang bis zum Ende. Wenn es um das Leben von Menschen geht, dann wachsen wir nicht selten über uns hinaus. Es gibt atemberaubende, lebensgefährliche Rettungen von Menschen, eingeschlossen in unzugänglichen Höhlen, verschüttet unter Lawinen oder Trümmern von Erdbeben und anderen Katastrophen. Wir setzen in allem den Willen zum Leben voraus. Wie bei Gericht im Zweifel für den Angeklagten zu entscheiden ist, so gilt für unser Zusammenleben in allen Bereichen, im Zweifel immer für das Leben einzustehen. Hier können und dürfen wir nicht neutral sein. Denn die Liebe zum Leben ist das göttliche Wasserzeichen, das uns von unseren Ursprüngen an eingewoben ist. Sie ist der Bogen, den Gott über die ganze Schöpfung gesetzt hat zum Zeichen, dass er sie nie wieder vernichten wird (Gen 9,13). Wie schlimm ist es, wenn bei einem Menschen das Vertrauen darauf, aus welchen Gründen auch immer, verletzt oder gar zutiefst beschädigt ist und sich erlittene Gewalt oder Hoffnungslosigkeit so bedrohlich auf türmen, dass der Tod seine Macht und eigentümliche Faszinationskraft entfalten kann! Wie oft höre ich von jungen Menschen, die sich selbst bewusst Verletzungen zufügen. Immer sind es Hilfeschreie – niemals zum Tod, immer zum Leben!

Daher sagt uns die Heilige Schrift: „Jagt nicht dem Tod nach in den Irrungen eures Lebens und zieht nicht durch euer Handeln das Verderben herbei! Denn Gott hat den Tod nicht gemacht und hat keine Freude am Untergang der Lebenden. Zum Dasein hat er alles geschaffen, und heilbringend sind die Geschöpfe der Welt. Kein Gift des Verderbens ist in ihnen, das Reich des Todes hat keine Macht auf der Erde, denn die Gerechtigkeit ist unsterblich.“ (Weish 1,12-15)

Das mag sich zunächst welt- und lebensfremd anhören. Gehört nicht der Tod zum Leben? Er ist doch schon vom ersten Atemzug an in uns angelegt, denn unsere Zeit ist endlich, unser Körper vergänglich. Gehört ein solches „Memento mori“, ein Bewusstsein der eigenen Sterblichkeit nicht zur Lebensweisheit, mitsamt der Fähigkeit zum Loslassen und Freigeben des eigenen Lebens? Gehört nicht auch das Sterben zur Kunst des Lebens, eine Einübung in die kleinen und größeren „Tode“, die ein jeder von uns bereits auf dem Lebensweg „sterben“ muss?

Das stimmt ganz gewiss. Und mit dieser Einübung haben wir ja auch die Vorbereitung auf Ostern an Aschermittwoch begonnen: „Bedenke, Mensch, dass du Staub bist und wieder zum Staub zurückkehrst.“ Aber gerade diese Einübung lebt vom Grundvertrauen ins Leben, sonst wäre sie ein schaurig lebensverachtendes Spiel. Du kannst loslassen, weil der Gott des Lebens dich trägt, weil du nie, selbst im Tode nicht, tiefer fallen kannst, als in die Hände Gottes. In ihm ist kein Gift des Verderbens, kein Tod, der alles zerstört. „Er ist doch kein Gott der Toten, sondern der Lebenden, denn für ihn sind alle lebendig.“

Liebe Schwestern und Brüder, aus diesem Grundvertrauen ins Leben lebt unsere ganze Gesellschaft. Nur so können wir das Leben miteinander teilen – in den vertrauten Kreisen unserer Familien und Freunde und darüber hinaus, wenn wir uns für Außenstehende und Fremde einsetzen. Denn wir wissen, dass die Bedrohung des Lebensrechtes jedes Anderen auch mein Lebensrecht betrifft. Dann wird die Grundlage unseres Miteinanders, die Unteilbarkeit der Würde des Menschen, angegriffen.

Ohne dieses Grundvertrauen ins Leben zersetzt sich die Gesellschaft. Wenn ich mich nicht existentiell auf den Schutz des Lebens verlassen kann, dann kann sich keiner seines Lebens mehr sicher sein. Ich muss mir sicher sein dürfen, dass Ärzte zum Leben hin wirken, dass Polizisten, Richter und alle anderen politischen und öffentlichen Kräfte den Schutz des Lebens an oberste Stelle setzen. Wie soll ich sonst der Angst entgehen können, nicht als Wehrloser und Schwacher einfach „entsorgt“ zu werden und den willkürlichen Machtinteressen in der Welt ausgeliefert zu sein? Wie soll ich an Gerechtigkeit als Basis allen friedlichen Zusammenlebens glauben können? Das unbedingte Grundvertrauen in den Vorrang des Lebens muss bewahrt und geschützt werden, sonst verliert alles gesellschaftliche Vertrauen ineinander die Grundlage. Hier ist der Schutzraum des Staates gefragt!

Gott ist der Schöpfer und Anwalt des Lebens. Diese grundlegende Lebensbejahung ist das Wasserzeichen, das er allem eingewoben hat. Insofern ist es meiner Überzeugung nach auch richtig und wichtig, dass, auch wenn viele Menschen nicht mehr an Gott glauben oder dem Glauben gleichgültig gegenüber stehen, die Verantwortung vor Gott in unserer Verfassung benannt ist.

Das hat politische und soziale Konsequenzen. Der Staat muss der oberste Lebensschützer sein. Und zwar in allen Phasen des Lebens, vom Anfang bis zum

Ende. Und vor allem für alle ohne Ansehen der Person, insbesondere für die, die sich selber nicht oder kaum wehren können: Kinder, Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige und nicht zuletzt auch Fremde und Flüchtlinge, die in ihrer Heimat um ihr Leben fürchten müssen. Es darf keine Neutralität des Staates gegenüber dem Recht des Menschen auf Leben geben. Wo es bedroht ist, muss er eingreifen. Anders ist es mit dem individuellen Anspruch darauf, dem eigenen Leben ein Ende zu setzen. Den respektiert der Staat aufgrund der freien Selbstbestimmung des Menschen. Das ändert aber nichts daran, dass Ärzte oder andere Beteiligte jemanden nach einem Selbstmordversuch zu retten bemüht sein müssen und nicht darauf verweisen können, dass er sich doch offenkundig das Leben nehmen wollte.

Wir treten hier in sehr komplexe, hochsensible Situationen ein, in denen es im Einzelfall immer schwer ist, ein Urteil zu fällen. Deshalb ist es gut, wenn der Gesetzgeber hier nur das Nötige regelt. Umso entscheidender ist es aber, den grundlegenden Unterschied zwischen Töten mitsamt der aktiven Beihilfe hierzu und Sterbenlassen so klar wie möglich aufrecht zu erhalten. Es ist nicht die Aufgabe der menschlichen Hilfe beim Sterben, jemanden zu einem würdigen Tod zu verhelfen, sondern bis zu seinem unverfügbaren Tod zu einem würdigen Leben.<sup>1</sup> Das meint keine Verlängerung des irdischen Lebens um jeden Preis, sondern zielt auf die Lebensqualität in dieser Phase des Abschiednehmens und Loslassens. Letztlich geht es über alle ärztliche Kunst hinaus um den Glauben an den Gott des Lebens, der allein Herr über Leben und Tod ist, und dem wir uns im Leben wie im Sterben anvertrauen. In diesem Sinn soll der Mensch nicht durch die Hand des Anderen, wohl aber an der Hand des Anderen in Frieden sterben können, wie es der verstorbene Kardinal Franz König als christlichen Leitsatz formuliert hat. Daher lehnen wir die aktive Sterbehilfe in all ihren Formen ab und setzen uns als Christen für ein würdevolles Leben auch und gerade im Sterben ein, durch die Weiterentwicklung der Palliativmedizin, durch unsere ambulanten und stationären Hospize, durch Haupt- und Ehrenamtliche, die sich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass Kranke und Sterbende würde- und liebevoll begleitet werden.

Liebe Schwestern und Brüder, die Frage nach dem Sinn des Leidens wird den Menschen immer in schwerste Prüfungen und Versuchungen hineinbringen. Die

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Hans-Bernd Würmeling, *Durch die Hand oder an der Hand eines Anderen sterben?*, in: H. Niederschlag, I. Proft (Hg), *Recht auf Sterbehilfe? Politische, rechtliche und ethische Positionen*, 2015, 71.

sogenannte Theodizee-Frage ist, wie trefflich formuliert wurde, der „Fels des Atheismus“, die größte Herausforderung an unseren Gottesglauben. Die Bibel selber gibt dieser urmenschlichen Frage vor allem im Buch Hiob breiten Raum: „Warum schenkt er dem Elenden Licht und Leben denen, die verbittert sind? Sie warten auf den Tod, der nicht kommt, sie suchen ihn mehr als verborgene Schätze.“ (Hiob 3,20f) Die Klage des Menschen wird zur Anklage gegen den Urheber des Lebens, gegen Gott selber. Und doch ist diese bittere Anklage in aller Not und Verzweiflung selber wieder das, was sie in Frage stellt: ein Aufschrei des Lebens!

Hierauf kann man nicht rein theoretisch antworten. Ich habe hohen Respekt vor allen Menschen, die sich mit dieser Frage existentiell auseinandersetzen müssen, wie immer sie sich entscheiden. Ich kann nur meine Antwort geben. Dafür schaue ich auf das, was uns unser Glaube mitgibt. Ostern, das ist die Antwort, die Gott mit seinem eigenen Leben gibt, indem er in seinem Sohn sich selber den Abgründen dieses Dunkels aussetzt bis in den Schrei Jesu am Kreuz: Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen? Es muss in Gott eine unendliche Liebe zum Leben geben, zu unserem, endlichen, zerbrechlichen, durch Krankheit, Elend und Not so verwundbaren, durch Hass, Gewalt und Lust an der Zerstörung so grausamer Entstellung ausgelieferten Leben. Gott muss diese Welt so sehr lieben, dass alles Elend und alle Zerstörung nicht die Liebe aufwiegen können, die er ihr als Morgengabe und Mitgift ins Innere eingehaucht hat. In der Auferstehung Jesu Christi, die wir heute feiern, erweist sich Gott nicht nur stärker als alle Todesmächte, eben wahrhaft als Gott des Lebens. Er gibt der Liebe in unseren Herzen und Leben die unzerstörbare Würde zurück. Der von den Nazis ermordete Pater Alfred Delp hat im Angesicht des Todes den Satz geprägt: „Wenn durch einen Menschen ein wenig mehr Liebe und Güte, ein wenig mehr Licht und Wahrheit in der Welt war, dann hat sein Leben einen Sinn gehabt.“ Das kann in solch einer Situation nur ein Mensch sagen, der ganz durchdrungen ist von der österlichen Gewissheit, dass das Ja-Wort Gottes zum Leben immer stärker ist als alle Einsprüche dagegen. „Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten?“ „Er ist doch kein Gott der Toten, sondern der Lebenden, denn für ihn sind alle lebendig.“ Amen.